

▶ **Verbindliche Standards entwickeln und festlegen**

Die Sozialen Dienste der Justiz hatten in den letzten Jahren eine bedeutende Wandlung ihrer Grundposition erfahren, ihnen wurde zunehmend ein wichtiger Beitrag zur inneren Sicherheit zugeschrieben. Was auch zur Folge hat, dass die Sozialarbeit ihre Effektivität unter Beweis stellen muss und sich der Kontrolle des Handelns nicht entziehen kann. Bisherige Standards sollten zu verbindlichen Handlungsweisen und organisatorischen Strukturen weiterentwickelt werden.

▶ **Den Kontrollprozess verantwortungsvoll gestalten**

Mit der schwierigen Aufgabe der Bewährungshilfe eine Einschätzung des Rückfallrisikos der straffälligen Probanden vorzunehmen und den Kontrollprozess zu organisieren beschäftigen sich zunehmend Bewährungshelfer in verschiedenen Regionen. Es erscheint sehr sinnvoll in der Eingangsphase den Betreuungs- und Kontrollbedarf festzulegen und daraus abgeleitet verbindliche Handlungsabläufe festzulegen. Die Einhaltung dieser Festlegungen – die immer wieder zu überprüfen sind – dienen als Qualitätsmerkmal und als Beleg, dass nach den „Regeln der Kunst“ (der Bewährungshilfe) alles Notwendige unternommen wurde.

▶ **Differenzierte Betreuung der Probanden nach Kategorien**

Mit einer differenzierten Betreuung der Probanden kann die Intensität der Betreuung gesteuert werden. Nicht jeder Proband braucht die gleiche Stärke an Hilfe und Kontrolle durch den Bewährungshelfer. Rückfallgefährdete sollten eher und intensiver betreut und ggf. auch kontrolliert werden, als diejenigen, von denen ein positiver Bewährungsausgang erwartet wird. Dazu ist ein sinnvolles Kategorienmodell entwickelt worden, in dem fünf Kategorien vorgeschlagen werden:

Intensivbetreuung, Betreuung, Beratung, Begleitung /Kontakt, Formeller Kontakt.

Würden nun die Probanden nach einem einheitlichen Raster beurteilt, so könnten sich daraus erhebliche Differenzierungen und auch weitergehende Chancen ergeben, die Betreuungsformen zu verändern und an den Bedürfnissen des Resozialisierungsbedarfs der Probanden anzupassen. Das hat auch Auswirkungen auf die Betreuungsdichte und die Interventionen. Positive Veränderungen können als Indiz herhalten, um die Aufhebung der Unterstellung anzuregen oder angepasste Anforderungen an die Probanden zu stellen.

▶ **Ein differenziertes Angebot entwickeln**

Die verschiedenen Methoden der Sozialarbeit sollten verbindlich und strukturiert angewendet werden. Also nicht nur die Einzelfallarbeit, sondern auch Gruppen- und Gemeinwesenarbeit, ist anzuwenden. Dazu sind Spezialisierungen der Mitarbeiter notwendig. Damit eröffnen sich auch Chancen für die Mitarbeiter, sich weiterzuentwickeln. Dies sollte in ein institutionelles Konzept jeder Region münden, die nach den bestehenden Erfordernissen der Straffälligen die erforderlichen Schwerpunkte festlegt. Die sich entwickelnde Spezialisierung würde im Interesse der Institution erfolgen und somit auch gefördert werden müssen.



▶ **Ehrenamtliche in die Bewährungshilfe einbeziehen**

Die Einbeziehung der Bevölkerung in die Betreuung von Straffälligen durch die Entwicklung der ehrenamtlichen Bewährungshilfe sollte nun endlich flächendeckend umgesetzt werden. In der Praxis spielt sie bisher nur eine untergeordnete Rolle. Dabei können Ehrenamtliche eine wichtige Brücke von der Gesellschaft zu den Straffälligen bilden. Ehrenamtliche haben darüber hinaus die Möglichkeit einen anderen Zugang zu den Straffälligen zu entwickeln, da sie in der Regel nicht von dem Berufsfeld und der Justiz geprägt sind. Es gibt schon heute die verschiedensten Modelle der ehrenamtlichen Arbeit in der Bewährungshilfe. Diese reichen von der Übernahme von Teilaufgaben der Betreuung von Probanden bis zur vollständigen Fallübernahme. Eine enge Verzahnung der Hauptamtlichen mit den Ehrenamtlichen sollte Grundvoraussetzung sein, um zu verhindern, dass es zu Konkurrenzen und Rivalitäten kommt. Als hilfreich erweist es sich, wenn eine Beratungsstruktur durch Gesprächskreise, Fallbesprechungsgruppen o. ä. vorgehalten wird.



▶ **Organisationsstruktur reformieren und Hierarchien annehmen**

- ▶ Eine effektive Organisationsstruktur sollte die Motivation der Mitarbeiter fördern und gleichzeitig auch Verantwortlichkeiten verbindlich regeln. Dies setzt eine gewisse Hierarchie voraus. Leitungsverantwortlichkeiten sollten eingerichtet und verantwortungsvoll ausgeübt werden. Das muss auch im Interesse der Mitarbeiterzufriedenheit und der Entlastung von Verwaltungsaufgaben geschehen. Die Leitungsfunktionen sind durch sozialarbeiterische Fachkräfte zu besetzen. Mit der Einrichtung einer verbindlichen Leitungsstruktur kann nicht nur nach innen besser gehandelt werden, sondern auch die Wirkung in der Öffentlichkeit verbessert werden. Diese Struktur würde für die Mitarbeiter endlich Personalentwicklungen und Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen.



▶ **Institutionelles Verständnis beleben und Teamarbeit entwickeln**

- ▶ Die Bewährungshilfe sollte sich zu einer Institution entwickeln. Das Beharren auf der Einzelverantwortlichkeit für den jeweiligen Probanden hindert die institutionelle Entwicklung von Teamarbeit und Multiprofessionalität. Dazu bedarf es auch einer gesetzlichen Klarstellung, die überfällig ist. Durch Teamarbeit und Arbeitsteilung kann es zu einer Weiterentwicklung der Bewährungshilfe kommen, die sich in den fachlichen Zusammenhängen von Justiz und Gesellschaft entsprechendes Gehör verschaffen kann.



▶ **Entwicklung eines Sozialen Dienstes der Justiz**

- ▶ Entwicklung eines Sozialen Dienstes der Justiz, der die Bewährungs-, Gerichtshilfe und die Sozialarbeit im Strafvollzug umfasst. Dabei können Synergieeffekte erzeugt werden, die sich positiv auf die Probanden / Klienten auswirken. Oft ist diesen nicht verständlich, warum der eine soziale Dienst nicht weiß, was der andere schon ermittelt / erfahren hat. Die bestehende Spezialisierung der Fachkräfte sollte dabei generell bestehen bleiben, wobei in Einzelfällen auch eine andere Aufgabenübernahme als sinnvoll anzusehen ist. Gleichzeitig würde es das Berufsfeld der Sozialarbeiter in der Justiz stärken, wenn es einen eigenständigen, die verschiedenen Bereiche von stationärer und ambulanter Betreuung umfassenden Dienst geben würde. Das Gewicht der Stimme wäre eine ganz andere, als wenn heute in verschiedenen Abteilungen der Justiz kleine Gruppen sich zu Wort melden.

▶ **Öffentlichkeitsarbeit örtlich, regional und überregional**

Es gibt viele verschiedene öffentliche Darstellungen und Verlautbarungen der Bewährungshelfer. Diese sind für das örtliche Arbeitsfeld sehr hilfreich, sie können Verständnis für die Lage der Klientel erzeugen und Sachprobleme verständlich machen. Das reicht aber nicht aus, da die heutige Medienrealität schnelle und gezielte Antworten auf übergreifende Themen erforderlich macht. Es muss gelingen den Negativschlagzeilen, wie „Rückfälliger Sexualstraftäter war auf Bewährung“, passende Antworten entgegen zu setzen. Professionelle Medienarbeit sollte entwickelt werden, die sich durch kontinuierliche und gezielte Themendarstellung des Arbeitsfeldes auszeichnet.

▶ **Kooperation mit der freien Straffälligenhilfe**

Die bestehende Arbeitsteilung zwischen staatlichen und freien Trägern sollte sich auch institutionell niederschlagen durch verbindliche Arbeitsstrukturen, die neben fachspezifischen Fragen auch Bedarfsanalysen durchführt und entsprechende Anregungen an die politischen und ministeriellen Gremien gibt.

In diesem Zusammenhang sollte auch die verstärkte Einbringung in regionale Zusammenschlüsse stehen, um im Gemeinwesen die Straffälligenhilfe sich effektives Instrument der tertiäre Prävention zu verankern.

- ▶ aus: Justus-Rundbrief, Justizministerium Niedersachsen, Peter Reckling 2007

▶ **Software-Anwendungen**

....(möglichst vernetzt mit anderen Diensten und bundesweite Anwendung)



- ▶ **Bayern:** Zentrale Koordinierungsstelle beim OLG München / Entwicklung von Standards der Hilfe und Kontrolle / Software: Resodat (zukünftig SoPart)
- ▶ **Baden-Württemberg:** Neustart gGmbH landesweiter Träger der BwH + GH / Ehrenamtliche / eigene Software / freie Träger: Netzwerk Straffälligenhilfe (Nachsorge / Schwitzen statt Sitzen) / elektronische Fußfessel für Geldstrafenschuldner (Neustart) / teilprivatisierter Strafvollzug (Offenburg)
Neue Landesregierung: 1) keine Privatisierung im Strafvollzug, 2) Evaluation Neustart



- ▶ **Thüringen:** Sozialer Dienst (OLG Jena) / Standards / BwH, GH + FA ein Dienst – wie in allen ostdeutschen Ländern
- ▶ **Nordrhein-Westfalen:** Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz (BwH, GH + FA) / Standards seit 01.06.08 (ähnl. NDS) / Hierarchie / Büros in Justizgebäuden (geplant) / Software: SoPart (auch in JVAs)

- ▶ **Mecklenburg-Vorpommern**: Soziale Dienste der Justiz sind eine Abteilung des Landesamtes Straffälligenarbeit (keine Zuordnung zu den LGs) / Leitungsstruktur / InStar (Integrale Straffälligenarbeit)
- ▶ **Hessen**: Neue AV (2011): Standards und Hierarchie (2011/12) / zusätzliche Stellen: Sicherheitsmanagement (23 Stellen) + Entlassungsmanagement (20 Stellen) / Software: SoPart (zukünftig auch im Vollzug) / teilprivatisierter Strafvollzug (Hünfeld) / Kommissionsbericht - weitere Reformvorhaben: Zusammenlegung BwH + GH / Gemeinnützige Arbeit an freie Träger



- ▶ **Niedersachsen**: Ambulanter Justizsozialdienst, landesweite Zuständigkeit: OLG Oldenburg (zentrale Leitung mit Fachkräften)/ keine LG-Zuständigkeit mehr / Standards (neu 2012) / Risikomanagement / eigene Software (SoDa)
- ▶ **Sachsen-Anhalt**: Risikoorientierung in den SDJ als Standard / teilprivatisierter Strafvollzug (Burg)

- ▶ **Berlin**: Sozialer Dienst der Justiz mit Hierarchie / teilprivatisierter Strafvollzug (in Planung: Großbeeren) / Software: SoPart Jugendbewährungshilfe nicht bei Justiz
- ▶ **Hamburg**: Zuordnung zum Bezirksamt Eimsbüttel; Kommissionsbericht „Vernetzung statt Versäulung“ Jugendbewährungshilfe

- ▶ **Bremen**: Sozialer Dienst der Justiz
- ▶ **Saarland**: Sozialer Dienst der Justiz (einschl. TOA), Software: SoPart
- ▶ **Rheinland-Pfalz**: Neue Landesregierung: Strukturreform vorgesehen (BwH / GH = ein Dienst) Standards...
- ▶ **Schleswig-Holstein** (Sprecherprinzip)...
- ▶ **Sachsen** Sozialer Dienst der Justiz
- ▶ **Brandenburg** Sozialer Dienst der Justiz (LGs / OLG-Leitung)

